

STATUTEN

1 Name und Sitz

Unter dem Namen „**Aargauer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte**“ (ais) besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Der ais ist dem „**Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband**“ (alv) angeschlossen.

2 Zweck

Der ais fördert die Pflege und Verbreitung von Musik als ganzheitliche Bildungsaufgabe von Schule und Gesellschaft und unterstützt die kulturelle Entfaltung seiner Mitglieder.

Er pflegt den Kontakt mit den zuständigen Behörden in allen Belangen, welche die musikalische Bildung der Jugend und die Interessen der Lehrpersonen betreffen.

3 Mitglieder

Der ais vereint alle **Instrumental- und Schulmusiklehrpersonen** und die **Lehrpersonen für Musik und Bewegung** der aargauischen Musik-, Volks- und Mittelschulen.

Der **Beitritt** erfolgt mit der Bezahlung des ersten Jahresbeitrages.

Der **Austritt** ist auf Ende eines Vereinsjahres möglich. Er ist rechtzeitig dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Aus dem Schuldienst ausgetretene Musiklehrpersonen können ihre Mitgliedschaft im ais beitragsfrei beibehalten.

4 Organisation

Die Geschäfte werden durch einen **Vorstand** von 5-7 Mitgliedern besorgt.

Jede Berufsgruppe hat Anrecht auf mindestens 1 Sitz im Vorstand.

Der Vorstand konstituiert sich selber und ist mit drei Anwesenden beschlussfähig.

Für spezielle Aufgaben hat der Vorstand die Befugnis, Ausschüsse und Kommissionen zu bilden und Sachbearbeiter zu wählen. In jeder eingesetzten Kommission hat mindestens ein Vorstandsmitglied mitzuwirken.

Die **Delegierten** vertreten den ais an der DV des alv. Sie müssen nicht im Vorstand sein.

5 Generalversammlung

Die Generalversammlung findet in den ersten vier Monaten des Vereinsjahres statt. Die Einladung an die Mitglieder hat spätestens drei Wochen vorher zu erfolgen und enthält die Traktandenliste.

Die Generalversammlung

- wählt den **Vorstand** für eine vierjährige Amtsdauer, die **RechnungsrevisorInnen** für eine zweijährige Amtsdauer, die **Delegierten** für die DV des alv.
- nimmt den **Rechenschaftsbericht** ab und erteilt dem Vorstand Décharge.
- genehmigt **Jahresrechnung** und **Budget**, das letztjährige GV-Protokoll.
- setzt den Jahresbeitrag für das kommende Vereinsjahr fest.

Anträge zu Handen der Generalversammlung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung an den Vorstand zu richten.

6 Finanzen

Das Vereinsjahr beginnt am 1. August und ist mit dem Schuljahr identisch.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben entrichten die Mitglieder einen **Jahresbeitrag**.

Die **Rechnung** wird vom **Kassier** geführt und von zwei **Rechnungsrevisoren** kontrolliert.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

7 Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten die Vorschriften des Vereinsrechts (Art. 60ff ZGB).

Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 25. Oktober 2008 beschlossen, ersetzen die früheren und treten sofort in Kraft.



Aargauer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte ais

Co-Präsidentin	Co-Präsident	Aktuarin
Beatrix Brünggel-Bircher	André Froelicher	Katharina Zehnder